

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Parkraumkonzept in Rodenkirchen
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Parkraumkonzeptes die vorhandene Kurzzeitparkmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens (Parkscheinautomaten in Verbindung mit einer Sonderregelung für Bewohner) zu ergänzen und das Bewohnerparkgebiet Rodenkirchen auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes (Anlage 1) einzurichten.

Nach Einführung der neuen Parkregelung wird die Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen durchführen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 50.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) ca. 36.000,00 Parkgebühren und Ausgabe Bewohnerparkausweise		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Kernbereich von Rodenkirchen stellt sich als Bezirksteilzentrum dar. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Kunden-, Besucher- und Lieferaufkommen. Die damit einhergehende hohe Nachfrage nach Parkmöglichkeiten führt im öffentlichen Straßenland zu Konflikten bei der Parkplatzsuche zwischen Anwohnern und Kunden, Besuchern, Lieferanten sowie Dauerparkern. Daher ist eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs notwendig. Diese Neuordnung ist eine Lösung zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer. Gleichzeitig wird auch der die vorhandenen Strukturen sichernde Verkehr zur Ver- und Entsorgung positiv beeinflusst. Im Rahmen dieser Neuordnung können alle Verkehrsabläufe übersichtlicher und sicherer gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen in ihrer Sitzung am 27.10.2008 unter TOP 8.1.4 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig das am 14.05.2008 bei einem Ortstermin besprochene Parkraumkonzept für den Kernbereich von Rodenkirchen vorzulegen und einen Zeitpunkt für die Umsetzung anzugeben.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob für die drei Parkhäuser/Tiefgaragen im Kernbereich Rodenkirchen ein Parkleitsystem eingerichtet werden kann, um den Parksuchverkehr einzudämmen."

Ausgangssituation

Auf dieser Grundlage und der Parkraumerhebung 2008 sowie örtlichen Beobachtungen wurde in dem gekennzeichneten Gebiet zwischen Schillingsrotter Straße/Ringstraße/Brückenstraße/Rodenkirchener Leinpfad/Uferstraße/Walter-Rathenau-Straße/Gudrunstraße/Nibelungenstraße (Anlage 1) zum Teil erhebliche Parkprobleme

festgestellt. Das Einkaufszentrum im Bereich Hauptstraße und Maternusplatz sowie die Rheinnähe mit vielen gastronomischen Betrieben und hohem Freizeitwert führt zu einer entsprechend starken Nachfrage nach Parkmöglichkeiten durch Kunden und Besucher.

Dabei werden Fahrzeuge häufig auf Gehwegen und anderen Flächen abgestellt, welche nicht zum Parken freigegeben oder geeignet sind. Dadurch werden andere Verkehrsteilnehmer behindert oder sogar gefährdet.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Parkraumerhebung 2008

Parksituation 16 und 19 Uhr

Zu beiden Zählzeiten lag die Auslastung der öffentlichen Stellplätze deutlich über 100%. Ausnahmen waren hierbei die gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätze (Hauptstraße, Oststraße, Parkplätze Bezirksrathaus, Gudrunstraße). Ab 19 Uhr ergab sich eine geringfügige Abnahme der abgestellten Fahrzeuge.

Für Anwohner, welche über keinen privaten Stellplatz verfügen, ist es schwierig im Nahbereich des Zentrums Rodenkirchen einen Parkplatz zu finden. Die gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätze im Bereich Hauptstraße, Oststraße und Bezirksrathaus stehen den Anwohnern nur im Rahmen der geltenden Parkregelung zur Verfügung. In den Neben- und Wohnstraßen des Geschäftszentrums gibt es wenig öffentliche Parkplätze. Ausgleichend können hier die vorhandenen Tiefgaragen Maternusplatz und Sommershof sowie das Parkhaus an der Gudrunstraße wirken. Durch die Nutzung dieser Kapazitäten können notwendige Stellplätze für kurzfristig orientierte Nutzungen des Kunden- und Lieferverkehrs vorgehalten werden.

Zielsetzung der Planung

Zielsetzung der Planung ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Anwohner, Kunden und Besucher. Die Ausweitung von Kurzzeitparkmöglichkeiten mit sogenanntem „Roten Punkt“ (Parkscheinautomaten in Verbindung mit der Sonderregelung für Bewohner) führt zu einer Verminderung der Dauerparker (z.B. Berufspendler) und infolgedessen zu einer Verbesserung der Parksituation. Ortsfremde Dauerparker sind in der Erreichbarkeit von Rodenkirchen wegen des guten Angebotes des ÖPNV nur wenig eingeschränkt.

Insbesondere die Nutzung von kostenfreien Park-and-Ride-Angeboten (ca. 22.000 Stellplätze im Umland von Köln) stellt eine gute alternative Erreichbarkeit von Rodenkirchen dar. Diese Regelungen wurden bereits in der Innenstadt und in anderen Stadtteilen (Mülheim, Nippes, Porz) erfolgreich eingeführt. Weitere Planungen werden im Stadtbezirk Lindenthal in Kürze ausgeführt.

Die Erweiterung der vorhandenen Kurzparkregelung und die Einführung der Bewohnerparkregelung sollen in dem Gebiet, wo hoher Parkdruck ermittelt wurde (Anlage 1) erfolgen. Damit durch diese Maßnahmen ein Teil der Fahrzeuge nicht in Bereiche außerhalb des Parkgebietes verdrängt werden, ist es zweckmäßig, die am Rand liegenden Parkmöglichkeiten innerhalb des Gebietes unbewirtschaftet zu lassen. Damit wird der Parkdruck in den Straßen außerhalb des Bewohnerparkgebietes nicht erhöht. Es ist zweckmäßig, die Grenzen des Bewohnerparkgebietes in der dargestellten Größe einzurichten. Hiermit wird eine gleichmäßige Parkraumnutzung erreicht.

Zukünftige Planungen zur geänderten Nutzung des Bezirksrathauses können in späteren Ergänzungen berücksichtigt werden.

Planung der Parkraumneuordnung

Zur Verbesserung der Parksituation beinhaltet die Planung die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Rodenkirchen auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes (Anlage 1). Für Anwohner, Kunden und Besucher sind folgende Regelungen vorgesehen:

Anwohner

Mit einem Bewohnerparkausweis für Rodenkirchen haben Anwohner die Möglichkeit, ihr Kraftfahrzeug an besonders gekennzeichneten Parkscheinautomaten (Rote-Punkt-Regelung) münzfrei rund um die Uhr abzustellen.

Kunden

Für Kurzzeitparker (Höchstparkdauer bis 4 Stunden) sind Kurzzeitparkzonen ohne Rote-Punkt-Regelung vorgesehen. Diese überwiegend an der Hauptstraße oder an Straßen mit überwiegender Geschäftsnutzung liegenden Stellplätze sollen für Kunden bereitgestellt

werden. Um zielnahe Stellplätze für diese Nachfragepunkte nicht von anderen Nutzern dauerhaft zu belegen und daraus folgenden Parksuchverkehr zu vermeiden, werden einzelne Stellplätze ohne Bewohnerparkrecht vorgehalten.

Besucher

Für Besucher, die nicht am Angebot des ÖPNV teilnehmen können und ihr Fahrzeug längere Zeit parken müssen, sind im Bereich des Parkplatzes hinter dem Bezirksrathaus Parkscheinautomaten mit einer Parkgebühr vorgesehen, die ab dem Einwurf von 3,00 Euro eine Parkdauer von 24 Stunden zulassen. Diese Stellplätze können nach Einführung der neuen Parkregelung auch von Anwohnern mit dem Bewohnerparkausweis für Rodenkirchen münzfrei rund um die Uhr genutzt werden.

Stellplatzangebot im Bewohnerparkgebiet Rodenkirchen

Anzahl Einwohner: 3.260

Anzahl Parkplätze: 487

Nutzung

Kurzzeitparken mit Rotem Punkt

Rodenkirchen (RDKN)	Stellplätze:	197	(ca. 41 %)
---------------------	--------------	-----	------------

Kurzzeitparken ohne Roten Punkt	Stellplätze:	28	(ca. 6 %)
---------------------------------	--------------	----	-----------

Parken 3,00 Euro = 24 Stunden mit Rotem Punkt

RDKN	Stellplätze:	81	(ca. 17 %)
------	--------------	----	------------

Regelungsfreie Parkmöglichkeiten	Stellplätze:	155	(ca. 32 %)
----------------------------------	--------------	-----	------------

Ladezonen	Stellplätze:	19	(ca. 4 %)
-----------	--------------	----	-----------

Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 Euro im Jahr. Mit dem Parkausweis ist es möglich

an den mit einem „Roten Punkt“ besonders gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf zu parken. Ein Anspruch oder Reservierung eines öffentlichen Stellplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Die grünen Parkausweise können in den Bürgerämtern oder über das Internet online beantragt werden.

Parkregelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewohner werden über die neue Parkregelung durch die Verteilung von Flyer und Faltblättern informiert.

Finanzierung

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen ca. 50.000,00 Euro. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6601-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung) zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1